

# Bürger für Gemünden e.V. informiert

## Liebe Bürger, die Winterpause ist zu Ende



### 1.) Der Steinbruch ist noch nicht genehmigt!

Der geplante Steinbruch auf der Gemündener Höhe ist definitiv noch nicht genehmigt.

Der Gemeinderat stimmte lediglich 2008, einer weiteren Verpachtung zur Erschließung eines Steinbruches zu. Er gab damit das erste „Grüne Licht“ sozusagen, der ersten Ampel von einer Reihe von „Grünen Ampeln“ bzw. Genehmigungen, die noch genommen werden müssen.

Unsere Nachbargemeinde Mengerschied hat sich in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung schon kritisch mit dem Thema „Steinbruch auf der Gemündener Höhe“ auseinandergesetzt. Dabei wurden Bedenken wegen der zu erwartenden Staub- und Lärmemission, der nachteiligen Auswirkungen auf das Grundwasser und der zunehmenden Verkehrsbelastung für deren Gemeinde geäußert. Von den Gemeinden Sargenroth und Tiefenbach, die unserer Einschätzung nach ebenso von den negativen Auswirkungen des Steinbruchs betroffen würden, sind uns noch keine Befassungen der Gemeinderäte zu dem Thema bekannt.

### 2.) Die Gemündener Höhe ist Wasserschutzgebiet.

Der größte Teil der Gemündener Höhe ist als Wasserschutzgebiet der Klasse II deklariert.

Im Wasserschutzgebiet II ist Bergbau strikt untersagt!

Quelle: Wasserbuch Rheinland-Pfalz §19.

Offen bleibt, inwiefern es dem Betreiber gelingen wird, seine Schürfrechte zur gegebenen Zeit im Wasserschutzgebiet II durchzusetzen. Hier ist zunächst die Verbandsgemeinde Kirchberg am Zuge, denn zu ihren Gunsten (Wasserwerke) ist dieses Wasserschutzgebiet errichtet worden.

Das antiquierte Bergrecht, welches noch aus der Zeit des dritten Reiches stammt und der uneingeschränkten Versorgung der kriegsrelevanten Industrien diente, hatte bis vor wenigen Jahren unglaublicherweise höchste Priorität und setzt heute noch viele andere Rechte außer Kraft (z.B. das Eigentumsrecht).

Mittlerweile gibt es eine europäische Wasserrahmenrichtlinie, die bei konkurrierenden Interessen dem Wasserrecht den Vorrang einräumt.

### 3.) Der gesamte Soonwald ist Landschaftsschutzgebiet!

siehe im Internet unter: <http://www.naturschutz.rlp.de/dokumente/rvo/600103.htm>. Die Rechtsverordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Soonwald“ vom 9. April 1980 schließt die Gemündener Höhe mit ein und hat u. a. folgenden Schutzzweck (§3, Pkt.4 der Rechtsverordnung): „Die Verhinderung und Beseitigung von Landschaftsschäden im Bereich des Tagebaus“. Somit sehen wir ein weiteres Ausschlusskriterium für die Erschließung eines Steinbruches auf der Gemündener Höhe.

### 4.) Der Flächennutzungsplan sieht kein Gewerbe vor!

Der aktuelle Flächennutzungsplan der VG Kirchberg für unseren Ort sieht keine industriellen und gewerblichen Flächennutzungen und somit auch keinen Bergbau auf der Gemündener Höhe vor. Vielmehr ist unsere Region am Soonwald als Naherholungsgebiet und für Fremdenverkehr schwerpunktmäßig ausgewiesen. Somit kann man unseren Ort als repräsentativ für unsere VG, gar für unseren Kreis betrachten. Mit einem Steinbruch würde der Status „anerkannter Erholungsort“ mit Sicherheit fallen und somit hätte das „zarte Pflänzchen“ Fremdenverkehr hier absolut keine Chance mehr.

### 5.) „Der weiße Quarzit wäre sicherheitsrelevant“, so wurde uns Bürgern immer gesagt.

O-Text ADAC: Über sicherheitsrelevante Eigenschaften von Quarzitgesteinen im Straßenbau liegen uns leider keine Erkenntnisse vor. Und die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt), Abteilung S Straßenbautechnik: Das Griffigkeitsverhalten kann für quarzitisches Gesteine als gegeben angesehen werden, auch wenn immer noch der Nachweis im Einzelfall zu führen ist. Das bezieht sich aber auf diese Gesteine im Allgemeinen, nicht nur auf den weißen Quarzit. Wer, wenn nicht die Sicherheit, profitiert also sonst noch von diesem weißen „Soonwaldgold“?

### 6.) Das Dorferneuerungskonzept ist nicht konform mit dem Steinbruchprojekt!

Die Maßnahmen (Ortskern/Außenbereich/Ökologie/Landschaftsbild/Naherholung) erachten wir als richtig und zukunftsweisend für ein Gemünden wie wir es uns vorstellen können. Es stellt sich dar, als wären wir ein riesiger Naturpark, der Alt und Jung in einer großartigen Natur vereint. Mit allen den Vorhaben, die dort zu erlesen sind und dem schon eröffneten Schinderhannesweg, Soonwald-Steig und der Neuauflage des geologischen Lehrpfades, die gerne medienwirksam in Betrieb genommen wurden, stünde dem eigentlich nichts im Wege. Aber weder hier noch dort, kein Sterbenswörtchen zum geplanten Steinbruch. Das Projekt Steinbruch scheint keine Rolle mehr zu spielen, so kommt es einem vor. Oder ist das Thema inzwischen so peinlich, dass man es weder in diesem "Erneuerungskonzept" auffindet, noch bei der Eröffnung touristischer Highlights erwähnt? Ja man hat sogar den Verdacht, dass der Steinbruch für dieses Konzept totgeschwiegen wurde.

### 7.) Ist die Gemündener Höhe potentielles Naturschutzgebiet?

Die Höhe ist nachweislich Landschaftsschutzgebiet. Wildkatze, Schwarzspecht, Roter Milan, seltene Pflanzen und uralte Baumriesen gibt es hier. Gestützt auf das Dorferneuerungskonzept und den Flächennutzungsplan der VG darf die Vision erlaubt sein, von einem Naturpark mit einem Naturschutzzentrum, angesiedelt in Gemünden, zu sprechen. Warum folgt "die Perle" nicht dem, was sie selbst einmal mit dem Dorferneuerungskonzept in Auftrag gab?

Man hört, dass nach einem geeigneten Zentrum für den "Naturpark Soonwald" gesucht wird. Was läge da näher, als die (noch) "Perle des Hunsrücks" zu wählen. Die Chancen, Gemünden vernünftig und mit seiner eigentlichen Pracht zu vermarkten, liegt doch "soonah" und würde sicherlich mehr Arbeitsplätze bringen als ein Steinbruch.